WLAN Nutzungsbedingungen für das OÖVG Captive Portal

Nutzungsbedingungen

1. Gegenstand und Geltungsbereich

1.1. Diese **Nutzungsbedingungen** zwischen Ihnen (dem „**Nutzer**“) und der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, Volksgartenstraße 23, A-4020 Linz (kurz „**OÖVG**“) regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung dieses WLAN, welches von der OÖVG angeboten wird („**OOEVVWlan**“). Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen aufmerksam durch. Voraussetzung für die Leistungen der OÖVG ist das Akzeptieren der Nutzungsbedingungen durch Klick auf das Bestätigungskästchen und den Button „*Mit dem WLAN verbinden*“. Wenn der Nutzer diese Nutzungsbedingungen nicht akzeptiert, darf er das WLAN nicht nutzen.

1.2. Das WLAN wird ausschließlich Nutzern bereitgestellt, die aufgrund eines gültigen Beförderungsvertrags mit der OÖVG zur Nutzung der Verkehrsdienste berechtigt sind. Es wird daher als geringfügige Nebendienstleistung zur Beförderungsleistung bereitgestellt und stellt daher keinen Kommunikationsdienst im Sinne des § 4 Z 4 TKG 2021 dar.

2. Leistungen der OÖVG

2.1. Die OÖVG stellt dem Nutzer im Rahmen der technischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten das WLAN kostenlos über einen Access Point innerhalb des Verkehrsmittels, welches der Nutzer ordnungsgemäß nutzt, zur Verfügung, damit der Nutzer mit einem WLAN-fähigen Endgerät (insbesondere Computer, Tablets, Notebooks oder Smartphones) eine Verbindung mit dem Internet herstellen kann. Besteht zwischen der OÖVG und dem Nutzer kein gültiger Beförderungsvertrag, ist dem Nutzer die Benutzung des WLAN untersagt. Der Nutzer hat das WLAN-fähige Endgerät mit aktiviertem WLAN-Adapter selbst bereitzustellen. Die Herstellung dieser Verbindung erfolgt ausschließlich über das Captive Portal der OÖVG, das bei Verbindungsaufbau automatisch auf dem Endgerät des Nutzers angezeigt wird.

2.2. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass über das WLAN eine Gesamtbandbreite zur Verfügung gestellt wird, die zwischen sämtlichen gleichzeitigen Nutzern aufgeteilt wird. Bei einer hohen Zahl an Nutzern kann für den einzelnen Nutzer die Bandbreite entsprechend verringert oder der Verbindungsversuch des Nutzers zum WLAN gänzlich abgelehnt werden. Aufgrund des kabellosen Zugangs sind die Funkreichweite sowie die Datenübertragungskapazität und -geschwindigkeit vom

Abstand zum WLAN-Access Point, den baulichen und technischen Gegebenheiten sowie sonstigen Störfaktoren abhängig.

2.3. Der Zugang zum Internet über WLAN ist im Hinblick auf die Nutzungsdauer, die erreichbaren Inhalte und die Übertragungsbandbreite eingeschränkt. Ein Recht auf eine Herstellung der Verbindung, eine garantierte, hohe Übertragungsgeschwindigkeit oder auf eine ständige Verfügbarkeit des WLAN besteht nicht. Die OÖVG kann die Verfügbarkeit oder den Funktionsumfang des WLAN aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere aus technischen, betrieblichen, sicherheitsbezogenen oder wirtschaftlichen Gründen, vorübergehend oder dauerhaft einschränken oder einstellen. Aus einer solchen Einschränkung oder Einstellung besteht kein Anspruch auf Bereitstellung oder Fortsetzung des WLAN.

2.4. Zum Schutz der Sicherheit und Integrität des WLAN und der angeschlossenen Systeme sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen können Sicherheits- und Filtermaßnahmen eingesetzt werden. Ein Recht des Nutzers auf den Zugang von/zu bestimmten Seiten besteht nicht. Ebenso kann der Nutzer vom WLAN zur Gänze getrennt werden, wenn die OÖVG eine Verletzung dieser Nutzungsbedingungen feststellt, oder das Endgerät des Nutzers die Sicherheit oder Integrität des WLAN oder des dahinterliegenden Netzwerks beeinträchtigt.

3. Pflichten des Nutzers

3.1. Der Nutzer verpflichtet sich, das WLAN nicht für Zwecke zu nutzen und über das WLAN keine Daten zu übertragen, die gegen geltendes Recht (insbesondere Strafrecht, Urheberrecht oder Wettbewerbsrecht) oder gegen die guten Sitten verstoßen.

3.2. Insbesondere ist dem Nutzer Folgendes ausdrücklich untersagt:

i. Portale und Seiten mit raubkopierten, pornografischen, extremistischen (insbesondere nationalsozialistischen sowie islamistischen), terroristischen, gewaltverherrlichenden oder sonst sittenwidrigen oder jugendgefährdenden Inhalten zu öffnen und Inhalte hoch- oder herunterzuladen.
ii. Auf das Darknet zuzugreifen bzw. sich in sonstiger Weise mit dem Tor-Netzwerk zu verbinden (zB über den Tor-Browser), unabhängig von den damit verfolgten Zwecken.
iii. Junk-, Spam- und Kettenbriefe zu verbreiten.
iv. Schadsoftware (insbesondere Remote Access Tools, Trojaner, Viren, Würmer odgl) oder sonstige schädliche Dateien zu versenden und/oder Cyberattacken auf das WLAN oder andere Netzwerke zu starten und durchzuführen.
v. Das WLAN oder andere Netzwerke zu manipulieren oder zu scannen, insbesondere andere Benutzer innerhalb des WLAN zu identifizieren oder Datenpakete mittels sogenannter „Network-Sniffer“ aufzuzeichnen.

3.3. Der Nutzer darf das WLAN nicht dafür nutzen, und ist das WLAN auch nicht dafür ausgelegt, zeit- oder sicherheitskritische Aufgaben oder Aufgaben im Zusammenhang mit der Gesundheit oder dem Leben von Menschen durchzuführen.

3.4. Der Nutzer darf keinen eigenen Hotspot einrichten, mit welchem das WLAN anderen Benutzern zur Verfügung gestellt wird.

3.5. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann abhängig von dessen Art und Schwere zur temporären oder dauerhaften Sperrung des Zugangs zum WLAN führen. Zudem behält sich die OÖVG weitere zivil- und strafrechtliche Schritte ausdrücklich vor.

4. Datenschutz und Datensicherheit

4.1. Die OÖVG weist darauf hin, dass es sich um ein öffentliches, unverschlüsseltes WLAN handelt und lediglich ein Gastzugang ohne individuelle Benutzer-/Passwortkombination bereitgestellt wird. Dieses bietet keinen ausreichenden Schutz sensibler Informationen, sodass von deren Übermittlung über das WLAN abgeraten wird. Der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets und der Abruf bzw. die Übermittlung von Daten mit Gefahren und Sicherheitsrisiken verbunden sind. Wie bei allen Gastzugängen auf öffentliche drahtlose Netzwerke kann ein Angreifer möglicherweise die über das WLAN übertragenen Datenpakete aufzeichnen und auswerten. Insbesondere wird dem Nutzer davon abgeraten, Zugangs- oder Zahlungsdaten wie Benutzername/Passwort-Kombinationen oder Kreditkarteninformationen über das WLAN zu versenden oder sensible Dienste wie etwa E-Banking zu verwenden. Die OÖVG empfiehlt dem Nutzer, zur Erhöhung der Sicherheit der von ihm übertragenen Daten immer TLS-gesicherte Verbindungen aufzubauen und ein Virtual Private Network (VPN) zu verwenden. Der Nutzer sollte zudem alle Updates seines Betriebssystems durchgeführt und aktuelle Versionen marktüblicher Personal Firewalls und Virenscanner auf seinem Endgerät installiert haben.

4.2. Die OÖVG verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach Maßgabe und im Umfang der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) sowie sonstiger Rechtsvorschriften, denen die OÖVG unterliegt. Die Datenschutzerklärung der OÖVG für die Nutzung des WLAN wird im Internet unter https://www.ooevv.at/de/datenschutz.html zur Verfügung gestellt.

5. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

5.1. Eine bestimmte Verfügbarkeit, Übertragungsgeschwindigkeit, Störungsfreiheit oder Netzabdeckung des WLAN bzw. der von der OÖVG bereitgestellten Internetverbindung ist nicht geschuldet. Die OÖVG kann jederzeit ohne vorherige

Ankündigung Wartungs- und Reparaturarbeiten am WLAN durchführen und dadurch das WLAN in seiner Benutzbarkeit einschränken oder gänzlich deaktivieren.

5.2. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Die Haftung der OÖVG für jegliche materielle oder immaterielle Schäden (einschließlich Verdienstentgang, entgangener Gewinn und Datenverluste), die auf die Nutzung des WLAN zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden (i) an der Hard- und Software des Endgeräts des Nutzers, (ii) aufgrund unberechtigter Zugriffe Dritter auf Informationen und Daten des Nutzers, die über das WLAN übertragen werden, (iii) aufgrund des Verlusts von Daten des Nutzers, oder (iv) aufgrund einer unzureichenden Absicherung des Endgeräts des Nutzers entgegen Punkt 4. Dieser Punkt 5.2 gilt nicht für Personenschäden sowie Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der OÖVG zurückzuführen sind.

5.3. Der Nutzer bleibt für alle seine Handlungen, die er innerhalb des WLAN vornimmt, selbst verantwortlich. Er hält die OÖVG von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die auf seine Nutzung des WLAN zurückzuführen sind, völlig schad- und klaglos, soweit die Ansprüche durch eine vom Nutzer schuldhaft begangene Verletzung dieser Nutzungsbedingungen oder gesetzlicher Vorschriften verursacht wurden (zB aufgrund behaupteter Schutzrechtsverletzungen, die von dritter Seite gegenüber der OÖVG als Betreiberin des WLAN behauptet werden). Dies schließt die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung der OÖVG mit ein.

5.4. Die OÖVG haftet zudem insbesondere nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt und Umstände entstehen, die für die OÖVG nicht vorhersehbar waren oder ihr nicht zurechenbar sind, insbesondere bei Ausfall des WLAN oder der dahinterliegenden Telekommunikationsnetzwerke. Jeder Schadensfall bei leichter Fahrlässigkeit ist mit einem Höchstbetrag von EUR 100,00 pro Kalenderjahr gedeckelt.

5.5. Dieser Gewährleistungs- und Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf alle Erfüllungsgehilfen, Vertreter sowie Mitarbeiter der OÖVG.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Allfällig bestehende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) eines Nutzers kommen nicht zur Anwendung.

6.2. Für jede Nutzung des WLAN gelten die bei Beginn der jeweiligen Nutzung angezeigten und vom Nutzer akzeptierten Nutzungsbedingungen.

6.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen rechtsunwirksam oder undurchführbar sein und werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

6.4. Der Nutzer ist nicht zur Übertragung von Rechten und Pflichten aus dieser Nutzungsvereinbarung an Dritte berechtigt.

6.5. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und den Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

6.6. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht für 4020 Linz vereinbart. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.